

Zusammengefasst: Europäische Integration und Gesundheitspolitik

Dieses Arbeitsblatt zum Ausdrucken können Sie auf unterschiedliche Weise nutzen:

- Füllen Sie die Leerstellen aus, um Ihr Vorwissen zum Thema dieser Lerntour zu testen.
- Nutzen Sie das ausgefüllte Arbeitsblatt als Lernobjekt-übergreifende Zusammenfassung der wesentlichen Lerninhalte zum Thema. Sie können sich dabei an den Fragestellungen aus den Lernzielen orientieren.

Füllen Sie die Lücken!

Mitgliedstaaten

Mindestrichtlinien

nationalstaatliche Institutionen

gemeinsamen Marktes

Subsidiaritätsprinzip

Gesundheitspolitik

soziale Sicherung

Allgemeine Charakteristika

Wie gestaltet sich die europäische Integration in der Gesundheitspolitik?
Die Antworten finden Sie in dem Lernobjekt „Zusammenfassung“

Die europäische Integration besteht in erster Linie in der Herstellung eines 1 . Politische Gestaltungskompetenzen auf europäischer Ebene bleiben dahinter zurück, vor allem auf dem Gebiet der 2 . So ist auch Gesundheitspolitik in der Europäischen Union vor allem eine Angelegenheit der Nationalstaaten. Auch in Deutschland werden gesundheitspolitische Entscheidungen primär in den 3 getroffen. Allerdings lässt sich seit geraumer Zeit beobachten, dass die Europäische Union (EU) auf diesem Politikfeld eine wachsende Bedeutung erlangt und die Politik in den 4 beeinflusst. Dieser Bedeutungszuwachs ist auf unterschiedliche Prozesse zurückzuführen. So sind der Europäischen Union seit den 1980er Jahren eine Reihe von Zuständigkeiten in der 5 zugewiesen worden. Dazu zählen in erster Linie Kompetenzen zur Unterstützung der Mitgliedstaaten und zur Förderung ihrer Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens. Daneben kann die EU auf wenigen eng umgrenzten Feldern auch Rechtsvorschriften in Form von 6 erlassen, nämlich dem Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und dem gesundheitsbezogenen Verbraucherschutz. Allerdings gilt bei allen Aktivitäten der EU grundsätzlich das 7 . Wesentlich für die Kompetenzverteilung zwischen der EU und den Mitgliedstaaten ist, dass die Kompetenz der Mitgliedstaaten zur Gestaltung des Gesundheitssystems in vollem Umfang erhalten bleibt.

EG-Vertrag

Gesundheitspolitik

Gesundheitsschutzes

Subsidiaritätsprinzip

Querschnittsaufgabe

supranationaler Ebene

Kompetenzen in der europäischen Gesundheitspolitik

Wie ist die Kompetenzverteilung zwischen EU und Mitgliedstaaten in der Gesundheitspolitik geregelt?

Die Antworten finden Sie in dem Lernobjekt „Die Kompetenzen von EU und Mitgliedstaaten in der Gesundheitspolitik“

Seit den 1980er Jahren sind die politischen Gestaltungskompetenzen der Europäischen Union schrittweise ausgebaut worden. Allerdings unterliegen die Aktivitäten der Gemeinschaft grundsätzlich dem 8 . Die EU darf demzufolge nur dann und insoweit tätig werden, als die betreffenden Aufgaben auf 9 besser als auf einzelstaatlicher Ebene gelöst werden können. Die Union kann also auch auf den Feldern, auf denen sie über explizite Regelungskompetenzen verfügt, nur Regelungen vornehmen oder Aktionsprogramme auflegen, wenn diese Voraussetzung gegeben ist. Die erwähnte Vertiefung der Europäischen Union hat sich auch in der 10 niedergeschlagen. Der 11 weist der EU auf diesem Feld mittlerweile eine Reihe von Zuständigkeiten zu, die in Artikel 152 des EG-Vertrags geregelt sind. Grundsätzlich ist bei allen Gemeinschaftsaktivitäten ein hohes Niveau des 12 sicherzustellen. Der Gesundheitsschutz lässt sich somit als eine 13 charakterisieren, die auf allen Politikfeldern wahrgenommen werden muss. Dabei ergänzt die Tätigkeit der Gemeinschaft die Politik der Mitgliedstaaten, unterstützt sie, wenn erforderlich, und fördert deren Zusammenarbeit. Die EU-Mitgliedstaaten behalten also ihre primäre Zuständigkeit und Verantwortung auf diesen Feldern.

Auflösung

Lückentext: Europäische Integration und Gesundheitspolitik

Die Antworten aus dem Lernobjekt "Zusammenfassung":

1 gemeinsamen Marktes 2 soziale Sicherung 3 nationalstaatliche Institutionen
4 Mitgliedstaaten 5 Gesundheitspolitik 6 Mindestrichtlinien 7 Subsidiaritätsprinzip
Die Antworten aus den Lernobjekten "Die Kompetenzen von EU und Mitglied-
staaten in der Gesundheitspolitik":

8 Subsidiaritätsprinzip 9 supranationaler Ebene 10 Gesundheitspolitik
11 EG-Vertrag 12 Gesundheitsschutzes 13 Querschnittsaufgabe"